



Ableitung Umleregräbli Werkleitungen Dornhaldenstr. - Bühlackerstr.

Überbauungsordnung

Werkleitungsplan 1:200
Blatt 1

bühner + dällenbach ingenieure ag
Höchstweg 6 3612 Stieffliswil
Hobachergässli 1 3800 Matten b. Interlaken
www.bd-ing.ch
033 650 80 80

Mod	Gez	Geprüft	Freigebe	Datum	Bemerkungen
D	isa	ist	anar	07.11.2019	Diverse Anpassungen
E	isa	ist	anar	16.11.2019	Werkzeugen angepasst / Bauabstände angepasst / Ortspunkt Chrebsbach angepasst
F					
G					
H					

Legende:

	Bestehend:		Projektiert:
	Mischwasserleitung		Mischwasserleitung
	Ortbohrschacht / Kontrollschacht / Pumpenschacht		Ortbohrschacht / Kontrollschacht / Pumpenschacht
	Schmutzwasserleitung		Schmutzwasserleitung
	Ortbohrschacht / Kontrollschacht / Pumpenschacht		Ortbohrschacht / Kontrollschacht / Pumpenschacht
	Schmutzwasserleitung aufgehoben		Schmutzwasserleitung aufgehoben
	Regenwasserleitung		Regenwasserleitung
	Ortbohrschacht / Kontrollschacht / Strassenablauf / Einlauftrough		Ortbohrschacht / Kontrollschacht / Strassenablauf / Einlauftrough
	Regenwasserleitung Liner		Regenwasserleitung Liner
	Regenwasserleitung aufgehoben		Regenwasserleitung aufgehoben
	Elektronanlage Rohrblock / Leitung		Elektronanlage Rohrblock / Leitung
	Freileitung mit Stange		Freileitung mit Stange
	Schacht / Vertikalkabine / Kandelaber		Schacht / Vertikalkabine / Kandelaber
	Öffentliche Beleuchtung		Öffentliche Beleuchtung
	Kandelaber		Kandelaber
	Fernwärmanlage Rohrblock / Leitung		Fernwärmanlage Rohrblock / Leitung
	Freileitung mit Stange		Freileitung mit Stange
	Schacht / Vertikalkabine		Schacht / Vertikalkabine
	Kabelkanäle		Kabelkanäle
	Schacht / Vertikalkabine		Schacht / Vertikalkabine
	Erdspeicherung		Erdspeicherung
	Schieber		Schieber
	Trinkwasserleitung		Trinkwasserleitung
	Hydrant überf. / Schieber		Hydrant überf. / Schieber
	Drittprojekt Chrebsbach		Drittprojekt Chrebsbach
	Werkleitungsgraben		Werkleitungsgraben
	Bauabstandslinie: 2.00m		Bauabstandslinie: 2.00m

Achtung

- Die im Plan eingetragenen Werkleitungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Angaben können sich seit der Planerstellung verändert haben.
- Für fehlerhafte Planzeichnungen wird jede Haftung abgelehnt.
- Die genauen Lagen und Tiefen sind vor Arbeitsbeginn durch die entsprechenden Werkgelegenheiten anzusehen zu lassen.
- Grabenarbeiten sind sorgfältig auszuführen.
- Für Beschädigungen und Folgeschäden haftet der Verursacher.

